

Bundesamt für Gesundheit
Postfach

3003 Bern

Basel, 27. Februar 2006

Anhörungsverfahren Ausführungsrecht zum Transplantationsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Einladung zur Anhörung bezüglich des Ausführungsrechts zum Transplantationsgesetz. Da vor allem die Übertragung von gentechnisch veränderten tierischen und menschlichen Organen in den Bereich unserer Arbeit fällt, möchten wir uns auch ausschliesslich hierzu äussern.

Der Basler Appell gegen Gentechnologie hatte sich bereits im Rahmen der Vernehmlassung zum Transplantationsgesetz ablehnend geäussert zur Xenotransplantation. An dieser grundsätzlichen Position hat sich aus folgenden Gründen nichts geändert:

1. Die immunologische Abstossung von tierischen, insbesondere von Schweineorganen durch das menschliche Immunsystem ist trotz der Verwendung transgener Spendertiere noch immer nicht nachhaltig kontrollierbar. Noch immer muss davon ausgegangen werden, dass Patienten mit einem Xenotransplantat nur wenige Wochen bis Monate überleben würden und zudem eine unverantwortlich hohe, gesundheitsschädigende Dosis an Immunsuppressiva verabreicht bekommen müssten.

2. Zentrale Fragen der strukturellen Inkompatibilität von tierischen Organen mit dem menschlichen Organismus sind bis heute ungeklärt. Es herrscht nach wie vor Unklarheit darüber, ob gerade Schweineorgane tatsächlich für den Menschen geeignet sind. Die bisherigen Forschungsergebnisse sprechen dagegen, einem Patienten ein Xenotransplantat anzubieten. Bei Versuchen mit Primaten wurden bei der Übertragung von transgenen Schweineherzen maximale Überlebenszeiten von einigen Wochen erzielt. Zudem ist davon auszugehen, dass Fragen der Kompatibilität von tierischen Organen am Primatenmodell nicht

ausreichend geklärt werden können. Weiter ist zu bezweifeln, dass anatomische und funktionelle Inkompatibilitäten überhaupt über eine bio- und gentechnische Manipulation der „source animals“ behoben werden können. Deshalb sind wir sicher, dass die Xenotransplantation auch weiterhin keine überzeugende Alternative darstellt zur gängigen Transplantationsmedizin, ebenso wenig zu den bestehenden technischen Alternativen wie zum künstlichen Herzen oder zur Dialyse.

3. Beim xenogenen Infektionsrisiko für den Spender bzw. für sein Umfeld handelt es sich um ein ernsthaftes Risiko, das kaum abschätzbar sein wird.

4. Die Nutzung und Verwendung von Tieren als Ersatzteillager kann nicht durch den möglichen, allerdings wohl eher unwahrscheinlichen Nutzen für den Menschen gerechtfertigt werden. Die Verwendung von Primaten in Tierversuchen, ebenso wie die Tötung von anderen Tieren, insbesondere von Schweinen zum Zweck der Organentnahme und die Erzeugung transgener Tiere ist ethisch nicht vertretbar. Für gentechnisch manipulierte Säugetiere besteht ein hohes Risiko, gesundheitliche Schäden bedingt durch diese Technik zu erleiden. Damit und mit der Einschränkung des Soziallebens der betroffenen Tiere durch besondere Haltungsbedingungen für die Xenotransplantation sind Schmerzen und Leiden der Tiere verbunden. Das Gleiche gilt für die Verwendung von Primaten in der präklinischen Forschung, da auch diese Leiden, Schmerzen und sozialen Einschränkungen nach sich zieht.

Aus den genannten Gründen verzichtet der Basler Appell gegen Gentechnologie auf eine Stellungnahme zum Entwurf der Xenotransplantationsverordnung. Aufgrund seiner ablehnenden Haltung in Bezug auf die Erzeugung und damit auch auf die Transplantation gentechnisch veränderter menschlicher Organe nimmt der Basler Appell auch zu den übrigen Verordnungen, das Transplantationsgesetz betreffend, keine Stellung. Wir erachten diese Verfahren als ethisch nicht vertretbar und somit als nicht geeignet für eine Anwendung am Menschen.

Mit freundlichen Grüßen

Basler Appell gegen Gentechnologie

Pascale Steck (Geschäftsführerin)